



**Amokläufe:** Können wir sie verhindern?

**Handreichung  
zur Einschätzung der Gefährlichkeit**

Handreichung der **Veranstaltung Amokläufe: Können wir sie verhindern?**  
vom 24. Februar 2011

der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft  
und des Verbands der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG)



VERBAND BASEL-LANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

## Grundidee

Diese Handreichung sollen verantwortlichen Personen Maßstäbe an die Hand geben, um eine *erste Einschätzung* zu treffen, ob in einem konkreten Fall mit Anzeichen für Gewalt (z.B. verbalen Drohungen) eine weitere Eskalation zu befürchten ist. Für eine solche erste Prüfung soll pragmatisches Erfahrungswissen im Vordergrund stehen<sup>1</sup>. Die Arbeit mit dieser Liste soll die Einschätzung wesentlich verbessern und dem *Schutz der Mitarbeitenden vor Gewalt* genügend Gewicht einräumen. Dazu werden Abläufe, falls eine aktuelle Gefährlichkeit bejaht wird, sowie Massnahmen der Gefahrenabwehr beschrieben. Der *Anlass* für eine *Neufassung* der früheren „Kriterienliste“ sind die *Gewalttaten im Sommer 2010* mit neuen Aspekten von Täterverhalten.

## Verfügbarkeit der Informationen

Je nach Sachstand werden über einzelne Fälle schon umfassende Akten vorliegen, oder es ist nur anhand telefonischer Vorinformationen zu entscheiden. Die Anwendung der folgenden Kriterienliste erfordert nicht, dass man über alle Faktoren Informationen hat, oft wird z.B. über die psychiatrische und juristische Vorgeschichte zunächst nur wenig bekannt sein.

## Methodischer Aufbau

Diese Handreichung enthält vier Teile:

- ① **Risikofaktoren**, die für Gefahr sprechen
- ② **Entlastende Faktoren**, die gegen eine Gewalteskalation sprechen
- ③ **Einschätzung der Gefährlichkeit und Verhalten zur Gefahrenabwehr**
- ④ **Erläuterungen und Beispiele** zu den Kriterien, Literatur

**Ziel der Beurteilung eines Falles ist, zu einem *Gesamtbild* zu kommen:**

- ▶ **„Wie real ist die aktuelle Gefahr einer Eskalation?“**
- ▶ **„Wie soll gehandelt werden?“**

<sup>1</sup> Die folgenden Hinweise bauen auf den Erfahrungen mit der Kriterienliste von Prof. Volker Dittmann und den Erfahrungen des Psychologisch-Psychiatrischen Dienstes des Kantons Zürich von Prof. Frank Urbaniok.

## ① Risikofaktoren

Faktoren mit diesem Symbol  sind besonders wichtig

### 1.1. Risikofaktoren bei schon vorliegenden Taten und Delikten

- Frühere *Straftaten im Gewaltbereich*, besonders bei *exzessiven Gewaltausübungen* und *wahlloser Opferwahl*.
- *gleichgültige bis feindselige Haltung gegenüber rechtlichen Verfügungen und staatlichen Akten*.
- Gewaltandrohungen als Mittel schon in verschiedenen Situationen eingesetzt, z.B. auch im *Bereich der häuslichen Gewalt gegenüber der Partnerin, dem Partner und / oder Kindern*.



### 1.2. Risikofaktoren in der Biographie (soweit bekannt)

- *Suchtmittelmissbrauch*, besonders wenn vollständiger Kontrollverlust vorkommt (Alkoholsucht erhöht das Risiko beträchtlich, aber auch Kokain- und Mischkonsum).
- Diagnose einer *ernsthaften psychischen Störung* liegt vor (z.B. Wahnvorstellungen, paranoide Episoden, schizophrener Formenkreis), besonders heikel bei verweigerter Behandlung und selbst abgesetzten Medikamenten.
- *Gewöhnung an Gewalt im Herkunftsmilieu*, u.a. kürzlich zurückliegende Kriegserfahrungen, eigene Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend, sowohl im häuslichen als auch ausserhäuslichen Bereich.
- regelmäßiger Konsum von *harter Pornografie*, besonders solche mit Gewaltdarstellungen (Vergewaltigungen, Fesselungen usw.).



### 1.3. Risikofaktoren in den Fähigkeiten zur Gewaltausübung

- Ist gewohnt, sich in *gewaltbereitem Milieu* zu bewegen, z.B. auch Übung im Kampfsport.
- *Gelernter Umgang mit Waffen* (Verein oder Militär. Eine militärische Vergangenheit ist besonders zu gewichten, wenn es sich um Kampfeinsätze und um kriegsführende Armeen handelte).
- *Extensives Spielen von Ego-Shooter Spielen*<sup>2</sup> (Computerspielen mit menschlichen Zielen, die zu erschossen sind).

### 1.4. Risikofaktoren in der aktuellen Situation und Konstellation

- *in den letzten Wochen häufige und heftige Gewalteskalationen*<sup>3</sup>.
- *Abstreiten und Bagatellisieren* von Gewaltneigung und schon begangenen Gewalttaten.
- *Besitzdenken* und Eifersucht – es geht um etwas, was der Betroffene zu besitzen glaubt, z.B. die Ehefrau, die sich trennen will, oder „seine Kinder“ bei vormundschaftlichen Eingriffen in Besuchs- oder Erziehungsrechte.



<sup>2</sup> z.B. "Counterstrike" oder "Call of Duty".

<sup>3</sup> Hier ist besonders darauf zu achten, ob immer heftiger und in kürzeren Abständen gedroht wird.

- *Drohungen sind detailliert geäußert*, Vorstellungen zur Ausführung sind konkret vorhanden (wann und mit welchen Mitteln soll eine Drohung realisiert werden)<sup>4</sup>.
- *Suiziddrohungen* im Kontext von Gewaltandrohungen, auch schon ausgeführte Versuche, verweisen nicht nur auf eine Selbst-Gefährdung. Die Erfahrungen mit den Familienmorden und den Amoktätern der letzten Jahre lassen dann auch eine Gefährdung von anderen, insbesondere Familienangehörigen befürchten. („radikal mit allem Schlussmachen“). Weiterhin sind Suiziddrohungen für MitarbeiterInnen, die beraten, oft sehr belastend.



## 2 Entlastende Faktoren

### Faktoren die gegen aktuelle Gewalteskalationen sprechen ( )

#### 2.1. Deliktgeschichte

- Einzelne frühere *Delikte waren Ausdruck einer aktuellen Krise* („Jugendsünden“) oder Ausdruck von Gewinnsucht, die klare Distanz zur Gewalt bewahrt (Vermögensdelikte).
- Delikt war Beziehungsdelikt mit emotionaler Verstrickung, die inzwischen als *gelöst* betrachtet werden kann (z.B. im familiären Umfeld).



#### 2.2. In der Biographie

- Es bestehen *intakte soziale Beziehungen*, familiäre Bindungen und ein Freundeskreis.
- Bei psychiatrischen Auffälligkeiten: es lag eine vorübergehende kurzfristige Störung mit raschem Rückgang (*Episode*) vor.
- *keine Vorstrafen und nicht aktenkundig im Zusammenhang mit Gewalttaten.*



#### 2.3. Aktuelle Situation und Ansprechbarkeit

- Vorhandene, kommunizierbare *Einsicht in eigene Anteile* bei der entstandenen Situation.
- Verhandlungsbereitschaft: Auch bei starker Wut und Verletzung sind *erwachsene Anteile und Kontrollfähigkeit* spürbar.
- Ist beim Thema *Verantwortung* erreichbar, kann persönliche Ziele und Wünsche ausdrücken, die ein Gegengewicht zur Zerstörungswut bilden.
- Kann *Konsequenzen einer Gewalttat* antizipieren und sich mit möglichen Folgen beschäftigen (z.B. langjährige Haft, Verlust des sozialen Umfeldes).



<sup>4</sup> Eine Äusserung wie "Dann tauche ich morgen in dem Amt auf und verursache mit meinem Gewehr ein Blutbad" hat eine hohe Konkretheit.

### 3 Abläufe bei Bedrohungen, Beurteilung und Gefahrenabwehr

- **Gehört eine Bedrohungssituation zum unteren Drittel der einzuschätzenden Situationen (wenige Bedrohungsfaktoren kommen mit einigen entlastenden Faktoren zusammen), kann vorläufig auf Aktionen verzichtet werden.**

Zur weiteren Klärung kann es nützlich sein, die Konfliktsituation, die der Eskalation zu Grunde lag, anzugehen, Gesprächsangebote zu machen und z.B. den Ombudsmann einzuschalten. Falls zuwenig präzise Informationen vorliegen, können rasch über die Polizei (112/117) und die Fachperson weitere Informationen beschafft werden.



Dr. Dieter Bongers Mobil: 0041 79 769 53 19

- **Beim oberen Drittel von Ereignissen (mehrere oder fast alle Risikofaktoren sind bekannt, kaum oder gar keine entlastenden Faktoren) ist aktueller Handlungsbedarf gegeben, um Gefährdungen von Personen entgegen wirken zu können.**



Für die Gefahrenabwehr ist **immer** die Polizei 112/117 einzubeziehen und hinreichend zu informieren: genauer Ort, Tätermerkmale, ist eine Waffe im Spiel?)



**Aktuelle/Akute Bedrohung** von Mitarbeitenden oder Schutzbefohlenen („Ich komme gleich mit dem Gewehr vorbei!“)

► Polizei (Notruf 112/117), Zentrale 061 553 35 35, Rheinstrasse 25, 4410 Liestal.

**Wichtig:** genaue Weitergabe der Bedrohungsaussagen und Umstände. Unbedingt später Strafanzeige erstatten.



**Diffuse Drohung** („Euch passiert noch was, ich werde euch irgendwann die Hütte abbrennen!“).

► Dienststellenleitung, Generalsekretäre oder Gemeindeverwalter. Sinnvollerweise intensivere Abklärung der Bedrohungssituation Evtl. Abklärungsauftrag Fachperson.



**Allgemein gehaltene Drohung** („Man muss sich nicht wundern, wenn hier mal jemand Amok läuft!“)

Oft auch wirr gehaltene Ankündigung („Gott wird euch dafür alle strafen“).

► Dienststellenleitung.

Zunächst versuchen, mit den eigenen Ressourcen Abklärung zu treffen, danach möglicherweise Fachperson oder Polizei einschalten.

Die Einschätzung der Gesamtsituation hängt auch von der **aktuellen Lageanalyse ab**: Gab es wie im März 2009 (Amoklauf Winnenden) oder im Sommer 2010 (Aktionen in Biel und Lörrach) eine viel beachtete Amoktat, wächst die Gefahr für *Nachahmungen*.

Wahlkämpfe und Zeiten heftiger religiöser Debatten (z.B. muslimischer Friedhof in Liestal, Minarettverbot) sorgen für Aufregung und vergrössern die Gefahr von gewalttätigen Aktionen.

### 3.1. Akute Bedrohung: **Verhaltensdispositiv**

Für den Fall einer akuten Bedrohung sollte ein **Verhaltensdispositiv** für die unmittelbar betroffenen MitarbeiterInnen existieren, welches auf die praktischen und räumlichen Gegebenheiten Bezug nimmt.

- Wird insgesamt eine höhere *Kontrolldichte* vereinbart, gibt es eine Übersicht wer im Gebäude ist?
- Kann ein Foto des Drohenden an den Schalter geben werden?
- Sollen bestimmte kritische Gespräche in dieser Phase nur zu zweit geführt werden?
- Sind alle informiert, auch jene Mitarbeitende, die nur Teilzeit arbeiten oder in Urlaub waren?
- Wie wird ggf. die Alarmierung geregelt, wer wird wann alarmiert?
- Wer hat die Kompetenz die Polizei einzuschalten, wer ist für den Kontakt und die Information verantwortlich?
- Welche MitarbeiterInnen werden im Ernstfall aktiv, gibt es eine Krisen- oder Sicherheitsgruppe?
- Machen Abwehrmittel wie eine Alarmeinrichtung oder Pfefferspray Sinn?

Hier sind die Details wichtig. Wie bei einem Feueralarm ist es nützlich, diese Abläufe auch in Nichtkrisenzeiten zu überprüfen und üben.

**3.2. Bei konkret formulierten Bedrohungen**, in denen eine Tat mit einer Waffe angekündigt wird, sollte **generell eine Strafanzeige** erfolgen. Dies, damit dem Täter klar gemacht wird, dass solche Drohungen nicht toleriert werden und das Verhalten aktenkundig wird. Dies hat auch eine generalpräventive Wirkung, da eine weitere **Verrohung der Umgangsformen mit Behörden** nicht geduldet werden kann. Auch wenn Strafanzeigen möglicherweise eine Tat nicht verhindern können, so tragen sie doch zur Rechtssicherheit bei und belegen exemplarisch, dass MitarbeiterInnen des Staates und der Gemeinden nicht bedroht und genötigt werden dürfen. Bei Bedarf ist bei der Fachperson<sup>5</sup> eine Musteranzeige erhältlich.

**3.3.** Als wirksam hat sich bei ernststen Bedrohungen auch **ein organisiertes psychologisches Konfrontationsgespräch** (zuständig örtliche Sicherheitspolizei und Dieter Bongers) gezeigt: Der Drohende wird polizeilich zur Drohung befragt, bei sich zu Hause oder auf dem zuständigen Polizeiposten. Im Konfrontationsgespräch werden ihm die rechtlichen und psychologischen Folgen seines Handelns klargemacht, auch die zu erwartenden Folgen. Oft führt das zu einer Ernüchterung des Drohenden und im günstigsten Fall sogar zu einer Entschuldigung.

---

<sup>5</sup> dieter@bongers.ch

**3.4.** Im Strafverfahren kann dem Drohenden durch das zuständige Gericht und/oder die Staatsanwaltschaft eine **Weisung** auferlegt werden, die Drohungen zu unterlassen, bestimmte Orte zu meiden und sich bestimmten Personen nicht mehr zu nähern.

Diese Weisungen entfalten ihre Wirkung nur dann, wenn sie kontrolliert und ihre Nichteinhaltung ggf. sanktioniert wird.

Danach braucht es oft eine Phase der genauen Beobachtung:

- Lässt der Drohende von diesen Handlungen ab?
- Wie verhält er sich bei erneuten frustrierenden Entscheidungen?
- War es nur ein kurzer Rückzug oder eine wirkliche Wandlung?

Zu diesem Zweck braucht es eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen.

Oft ist es nützlich, eine betroffene Person (z.B. von der Gemeinde oder einem kantonalen Dienst) zum **Casemanager** zu machen, bei dem alle Fäden und Informationen zusammenkommen.

Die Notwendigkeit der Vernetzung kann nicht genug betont werden. Manchen Drohenden gelingt es, an manchen Stellen recht orientiert und harmlos zu wirken, um an anderen Stellen um so bedrohlicher aufzutreten.

**3.5.** Eine wichtige Situation entsteht dann wieder, wenn die *Weisung (oder irgendeine Massnahme) aufgehoben* wird, manchmal auch bei der Entlassung aus Haft. Es stellen sich Fragen wie:

- Kann von einer deutlich reduzierten Gefährlichkeit ausgegangen werden oder nicht?
- Welcher Personenkreis war einer Gefahr bisher ausgesetzt, wer könnte zukünftig gefährdet sein?
- Wer muss von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt werden (z.B. sind oft auch die Gemeinden mit ihren Sozialdiensten und Vormundschaftsbehörden betroffen, ebenso das Amt für Migration, oft die Sozialversicherungsanstalt BL)?

**3.6. Massnahmen nach erfolgten Drohungen**, wenn die unmittelbare Gefahrenabwehr abgeschlossen ist: **Sicherheitskultur**.

Drohungen, besonders solche mit Gewalt oder gar Tötung, hinterlassen Spuren in der Seele des Opfers, oft auch in den Seelen der mittelbar Betroffenen. Der Bedrohte mag zunächst ungestört funktionieren, unter Umständen kommt die Reaktion erst Stunden oder Tage später. Auch Familienangehörige spüren die Stressverarbeitung.

Wo immer möglich, sollte den Bedrohten *Unterstützung* gewährt werden, bei Tötungsdrohungen ist das *unverzichtbar*.

Auch im ganzen System (Schule oder Amtstelle) wird die Nachbearbeitung genau verfolgt – mit der sorgsamem Analyse der Folgen einer Tat schaffen wir eine gute und nachhaltige Sicherheitskultur. Der Kanton Basel-Landschaft unterhält eine organisier-

te, dem Kantonalen Krisenstab zugehörige Notfallbetreuung und eine Betreuung durch Fachpersonen des Externen psychiatrischen Dienstes.

### 3.7. Wichtige Adressen

#### Koordinatoren Notfallseelsorge Care Team BL (Kantonaler Krisenstab)

- Pfarrerin Sybille Knieper, Notfallseelsorgerin NNPN, Kirchgasse 2, 4438 Langenbruck, Tel 062 390 11 52, Mobil 079 773 52 97  
[sybille.knieper@ggs.ch](mailto:sybille.knieper@ggs.ch)
- Alex Wyss, Theologe und Betriebsökonom, Pfarramt St. Nikolaus, Kirchgasse 7A, 4153 Reinach, Tel 061 717 84 44, Mobil 076 380 71 85  
[awyss@rkk-reinach.ch](mailto:awyss@rkk-reinach.ch)

#### Psychologische Begleitung

- Daniela Heimberg, Psychologin, Personalhaus B, 4101 Bruderholz BL, Tel 061 425 45 45 oder /48 oder /46 , Mobil 079 442 70 35 46  
[daniela.heimberg@kpd.ch](mailto:daniela.heimberg@kpd.ch)
- Jörg Wanner, Psychologe, Personalhaus B, 4101 Bruderholz BL, Tel 061 425 45 45 oder /41 oder /46, Mobil 079 602 68 13  
[joerg.wanner@kpd.ch](mailto:joerg.wanner@kpd.ch)
- Walter Zenhäusern, Externe Psychiatrische Dienste EPD, Spitalstrasse 1, 4410 Liestal BL, Tel 061 927 75 10 oder /25, Mobil 079 306 03 75  
[walter.zenhaeusern@kpd.ch](mailto:walter.zenhaeusern@kpd.ch)

**3.8. Nach einem schwerwiegenden Ereignis** sollte in der Gemeinde oder Dienststelle auch überlegt werden, was zur Verbesserung der Sicherheit getan werden kann, insbesondere in Bezug auf die gegenseitige Unterstützung. Kollegiale Hilfe ist in der Regel wirksamer als Panzerglas.

Auch räumliche Überlegungen zu Fluchtwegen und gefährlichen Gegenständen, die in Besprechungszimmern herumliegen, sollten nicht unterschätzt werden.

Welche Schlussfolgerungen sind aus den Geschehnissen zu ziehen, wo muss das Dispostiv verbessert werden?

#### **Für den Fall Kneubühl in Biel hielt der zuständige Polizeidirektor fest:**

*„Der Kanton Bern und die Stadt Biel wollen sich um eine schonungslose Aufarbeitung des Rentnerdramas bemühen. Im Vordergrund steht die Frage, wie Polizei, Justiz- und Sozialbehörden ihre Zusammenarbeit im Umgang mit Querulanten verbessern können. Im Fall Peter Hans Kneubühl war Kritik laut geworden, weil der Rentner bereits seit Jahren als renitent bekannt war.*

*Die Polizei habe bei der fast zehntägigen Fahndung nach dem Bieler Rentner nicht über alle vorhandenen Informationen verfügt, bekräftigten der bernische Polizeidirektor Hans-Jürg Käser (FDP) und Kommandant Stefan Blättler am Wochenende in Interviews. Das habe die Polizeiarbeit erschwert. Der Rentner habe eine lange Vorgeschichte, die teilweise bei verschiedenen Stellen der Verwaltung aktenkundig gewesen sei, sagte Käser der «NZZ am Sonntag». Doch mit dem geltenden Recht könnten auch heikle Daten nicht ohne Weiteres zentral gesammelt werden oder zur Polizei gelangen. Dieser Frage müsse sich die Politik annehmen“ (Quelle: "Der Bund" vom 20.09.2010)*

## ④ Erläuterungen

(Referenzierend auf: ① Risikofaktoren / ② Entlastende Faktoren)

### Risikofaktoren

Ad 1.1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundsätzlich bilden <i>Vorstrafen</i> in Prognosestudien immer einen wichtigen Vorhersagefaktor, im Einzelfall kann sich ein Mensch nach einem Delikt und einer Verurteilung natürlich ändern.</li> <li>▪ Die <i>Art der Gewaltausübung</i> hat Gewicht: stand die Gewalt im Mittelpunkt der Tat oder war sie Mittel zum Zweck? Hat der Täter ein (rational nicht unbedingt nachvollziehbares) übermäßiges Ausmaß an Gewalt praktiziert?</li> <li>▪ <i>Man vermutet, dass manche Täter in eine Art Blutrausch geraten und dabei einen Kontrollverlust erleiden. Dies ist ein gewichtiger Risikofaktor.</i></li> <li>▪ Die <i>Haltung des Täters zu Staat und Gesellschaft</i> ist ebenfalls wichtig – bei manchen findet sich eine tiefsitzende Feindseligkeit und ein machtvoller Hass: „Dieser Staat hat mir mehrfach Unrecht zugefügt“. Dies kann sich wie im Fall Leibacher (Zug) oder Kneubühl (Biel) zu einer regelrechten Passion, einer alles beherrschenden Verfolgungsidee entwickeln.</li> <li>▪ Manchen wird das Drohen zu einer Art lieben Gewohnheit. In ihrer Erfahrung und ihrem Milieu ist Drohen wirkungsvoll und Erfolg versprechend.</li> </ul>	
Ad 1.2.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Prozentsatz von Gewalttaten, die unter <i>Alkoholeinfluss</i> verübt wurden, ist sehr hoch, dazu kommen noch harte Drogen und Designerdrogen mit dem entsprechenden Milieu<sup>6</sup>. Insbesondere wird oft von Suchtmittelkonsum bis zum Kontrollverlust und Filmriss berichtet, was die dann ausgeübte Gewalt erklären oder mildern soll. In der Prognose muss bei vorliegender Diagnose Suchtkrankheit leider immer wieder mit Rückfällen gerechnet werden, auch wenn eine Phase der Abstinenz stattfand.</li> <li>▪ <i>Bei einzelnen psychiatrischen Diagnosen</i> liegen die Basisraten für mögliche Gewaltdelikte deutlich höher als bei der Allgemeinbevölkerung, so z.B. <i>bei Schizophrenen etwa fünf Mal höher</i><sup>7</sup>. Trotzdem gibt es natürlich Hunderte völlig harmloser Schizophrener, die einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Krankheit haben.</li> <li>▪ <i>Wahnvorstellungen</i> sind ein wichtiges Warnzeichen, der Eifersuchtswahn ist in deutschen Studien der häufigste Grund für Tötungsdelikte. Leibachers Vorstellung, es gäbe eine Verschwörung gegen ihn, hatte Einfluss auf sein Verhalten. Solche Wahnvorstellungen immunisieren den Betroffenen oft gegen neue Erfahrung und Beeinflussung. Wer sich gegen die Wahnvorstellung wendet, gehört dann zum Verschwörungssystem.</li> <li>▪ Manche psychisch Kranke sind umgänglich und ungefährlich, wenn sie auf die <i>notwendigen Medikamente</i> eingestellt sind. Hier wird es gefährlich, wenn sie mit der Medikation experimentieren und diese eigenmächtig verändern oder absetzen. So gab es einen psychotischen Patienten der mehrfach per FFE (Fürsorgerischer Freiheitsentzug) in der Klinik war, dort einen sehr vernünftigen Eindruck machte und Krankheitseinsicht vorzutäuschen in der Lage war. Nach erfolgter Entlassung nahm er die vereinbarten Kontakte nicht mehr wahr</li> </ul>	

<sup>6</sup> Viele Schätzungen sprechen von 50-60% Delikten unter Suchtmittleinfluss.

<sup>7</sup> Nedopil, N./Oelemann, B. (1995): *Forensische Psychiatrie. Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht.*

	<p>und setzte die Medikamente ab, die ihn nach seiner Meinung erst verrückt gemacht hatten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Wissenschaft geht davon aus, dass bei normaler Sozialisation eine Hemmschwelle gegen Gewalt entwickelt wird, zerstörerische gewalttätige Impulse zwar aufkommen, aber kontrolliert werden können (<i>gesunde Ich-Funktionen</i>). Bei eigenen heftigen Gewalterfahrungen (Kriegsgebiete, Folterungen, häusliche Gewalt) wird diese Hemmschwelle gesenkt oder gar zerstört.</li> <li>▪ Einige Amoktäter in den USA waren Vietnam- oder Golfkriegsveteranen, einige Täter, heute in der Schweiz, wurden in den <i>Kriegen</i> in Ex-Jugoslawien traumatisiert. Solche Traumata können selbstzerstörerische Elemente fördern (Depression oder Suizidalität), aber auch Hass und Gewaltausbrüche gegen andere mit sich bringen.</li> <li>▪ Ähnliche Wirkungen sehen wir auch bei Opfern von <i>Misshandlungen in der Kindheit / häuslicher Gewalt</i> – sie reagieren unter bestimmten Umgebungsbedingungen auch gewalttätig, nicht unbedingt gegen die Verursacher ihres eigenen Traumas, sondern gegen Dritte oder gar gegen eigene Kinder.</li> <li>▪ <i>Pornographie</i> ist ein intensiv diskutiertes Thema. Die früher vertretene These, dass der Konsum von Pornographie überwiegend entlastende Wirkung habe und deshalb zur Verringerung von Sexualstraftaten führe, wird immer weniger vertreten. Allerdings gibt es noch kaum wissenschaftlich Aussagekräftiges zur gewaltfördernden Wirkung von harter Pornographie. Meiner eigenen Erfahrung nach haben manche, v.a. junge und intellektuell schwache Männer Gewaltpornographie als Vorlage zu späteren Straftaten benutzt. Als Opfer solcher Gewalttaten sind Frauen noch mehr gefährdet als Männer, da die Pornographie oft frauenverachtende und gewaltverherrlichende Elemente hat und die Täter in dieser Richtung beeinflusst werden.</li> </ul>
<b>Ad. 1.3.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Damit einer ausgesprochenen Drohung noch mehr Gefährlichkeit zukommt, muss der Drohende auch gewisse <i>Möglichkeiten zur Realisierung dieser Drohung</i> haben. Der Umgang mit Waffen und ein entsprechendes Training sind dann Gefahrenmomente, wenn der Drohende sich nicht mehr unter Kontrolle zu haben scheint.</li> <li>▪ Hier muss differenziert und unterschiedlich gewichtet werden, ob jemand den normalen Militärdienst hat oder mit einer kriegführenden Armee (Auslandaufenthalt in Afghanistan) absolviert hat. Bestimmte Faktoren - wie Leibwächter in der PKK gewesen zu sein, so ein Beispiel aus der Praxis - reichen schon als alleiniges Kriterium aus, um Gefährlichkeit zu begründen. Viele Amokläufer der Vergangenheit haben im Militär gedient (der mutmassliche Heckenschütze von Washington war Golfkriegsveteran), der Täter in Erfurt war in zwei Schützenvereinen tätig und spielte extensiv <i>Ego-Shooter</i> Spiele.</li> <li>▪ Bei Amokläufen in der Vergangenheit waren mehrfach signifikant <i>mehr Frauen</i> als Männer unter den <i>Opfern</i> (z.B. Winnenden, Erfurt und ganz besonders Montreal 1989<sup>8</sup>). Bei der Zerstörungswut potentieller Täter kann auch der Hass auf Frauen ein Faktor sein.</li> <li>▪ Übung im <i>Kampfsport</i> ist dann ein Gefahrenmoment, wenn der Täter die dort gelernten, sehr wirkungsvollen Techniken zum Einsatz bringt, ohne die Disziplin und die philosophische Haltung, die diesen Sportarten zu Grunde liegt, zu</li> </ul>

<sup>8</sup> Montreal (Kanada), Dezember 1989,: An der Polytechnischen Hochschule von Montreal kommt es zum schwersten Schulmassaker der kanadischen Geschichte. Der 25-jährige Marc Lepine erschiesst 14 Frauen und verletzt 13 weitere Personen, bevor er sich selbst das Leben nimmt. In einem Schreiben nennt der Mann Hass auf Feministinnen als Motiv.

	<p>teilen. Mache betreiben auch z.B. Kampfsport zur Vorbereitung von Gewalttaten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Rolle von <i>Videospielen als Gewaltförderung</i> ist umstritten. Ich neige zu der Auffassung eines amerikanischen Militärpsychologen, der findet, dass die modernen Computerspiele den Simulationen von Militär und FBI zur Schiessausbildung immer ähnlicher werden und die Hemmung zu töten damit abbauen. Es ist inzwischen belegt, dass bestimmte Heranwachsende mit einer schwerwiegenden Adoleszenzkrise Gefahr laufen, die virtuelle Realität und ihr Leben durcheinander zu bringen. Auffallend ist auch eine ungeheure Treffsicherheit mit Handfeuerwaffen durch das häufige virtuelle Training, z.B. beim Täter von Erfurt.</li> <li>▪ Ein <i>entsprechendes Milieu</i> kann überindividuelle Wirkung haben: in palästinensischen Lagern ist jeder elfjährige Junge ein Kämpfer und wird in Hass geschult, bei Fussballhooligans ist es image- und statusfördernd, wenn man hart zuschlagen kann. Gerade bei jungen, heranwachsenden Tätern hat die Gruppe oft die Funktion einer Ersatzheimat und kann neue, oft dissoziale Normen vorgeben.</li> </ul>
<b>Ad 1.4.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewalt unterliegt der Gefahr der <i>Selbstansteckung</i>, eine Erhöhung von Frequenz und Dosis wird ähnlich beobachtet, wie bei Suchtmittelkonsum. Hat eine entsprechende Eskalation stattgefunden, z.B. bei häuslichen Auseinandersetzungen, spricht vieles für eine erhöhte Fortsetzungsgefahr.</li> <li>▪ Es gehört zum Alltag bei Tätern, ihr <i>Gewaltdelikt zu verharmlosen</i> und sich so darzustellen, als wären sie selbst nur ganz beiläufig in die Aktion verwickelt gewesen: "Andere haben agiert und provoziert, man selbst war eigentlich nur zufällig dabei". Lempert und Oelemann, zwei populäre deutsche Gewaltforscher, behaupten, dass das Ablehnen der eigenen Verantwortlichkeit geradezu ein Hauptcharakteristikum von Gewalttätern ausmacht. Das eigene „Ich“, die verantwortliche bewusst handelnde Person, wird so von aller Schuld zu entlasten versucht.</li> <li>▪ In manchen Kulturen ist Tötung aus „berechtigter“ <i>Eifersucht</i> heute noch legitim, wenn nicht sogar legal. Der richterliche oder vormundschaftliche <i>Eingriff</i> in die Erziehung der eigenen Kinder wird teilweise als ungeheuerliche staatliche Anmassung empfunden, Kinder und Ehefrau sind unveräusserlicher Besitz. Als Motiv behördlicher Akte wird bei solchen Konstellationen oft eine (männliche) Rivalität der handelnden Personen (Vormundschaftsbehörde oder Gericht) ausgemacht. Die auf den ersten Blick unerklärlichen Aktionen werden somit wieder „logisch“, zumindest psychologisch<sup>9</sup>. In solchen Beziehungskonstellationen werden Frauen als den Männern untergeordnet behandelt. Diese Wertung der Geschlechter ist selten auf das eigene familiäre Umfeld beschränkt, sondern wird auf die Gesamtumgebung übertragen. Dies kann auch Schwierigkeiten im Umgang mit Sozialberaterinnen oder Präsidentinnen einer Vormundschaftsbehörde mit sich bringen.</li> <li>▪ Je <i>detaillierter und konkreter Drohungen</i> sind, desto näher sind sie der Realisierung. Wenn jemand der Steuerverwaltung droht, „<i>ich zünde Euch die Hütte an!</i>“ und sich schon grosse Mengen Brandbeschleuniger besorgt hat, so ist von erhöhter Gefahr auszugehen.</li> </ul>

<sup>9</sup> Die Amoktat einer Rechtsanwältin in Lörrach verweist auf eine neue Qualität: Bislang waren solche Taten aus Besitzdenken und übersteigertem Narzissmus nur Männern zugeordnet worden. In diesem Fall handelte jedoch eine Frau zielgerichtet und tötete Ex-Mann und Kind, danach schoss sie auf der Strasse und im Krankenhaus um sich. Dies hat zumindest in diesem Einzelfall die Profile möglicher Täter erweitert.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gerade aus der <i>Konkretheit von Gewaltphantasien</i> und der Durcharbeitung der einzelnen Handlungsphasen kann man eine Prognose ableiten, z.B. wenn ein Zeitpunkt angepeilt wird oder auch schon klare Vorstellungen über Tatwaffe und Tathergang beschrieben werden.</li> <li>▪ Das gilt übrigens auch für die nächste <i>Drohung</i> – jene <i>mit Selbstmord</i>. Dieser Punkt gehört deshalb in diese Liste, weil nach meinen Erfahrungen viele MitarbeiterInnen mit der angedrohten Verantwortung, durch Handlung oder Unterlassen zum Selbstmord eines Kunden beizutragen, noch belastender empfinden als die direkte Drohung. Solche Situationen bringen viel Ohnmachtgefühl hervor.</li> <li>▪ Darüber hinaus kann noch zusätzlich Gefahr drohen, wenn jemand mit dem „<i>erweiterten Suizid</i>“ droht, also mit von Mord begleitetem Selbstmord („dann nehme ich meine Kinder mit in den Tod!“). Man sollte dies besser "Familienmord" nennen, „erweiterter Suizid“ ist schon als Begriff eine Verharmlosung.</li> </ul>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Entlastende Faktoren

<b>Ad 2.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es gibt nicht nur Faktoren, die das Risiko einer Gewalteskalation erhöhen, sondern auch solche, die es vermindern. Wenn eine 60-jährige Frau ankündigt, sie käme mit dem Gewehr vorbei, aber noch nie in ihrem Leben eine Feuerwaffe bedient hat, so ist es wahrscheinlich, dass sie ihrem Affekt Luft verschafft hat, die Drohung aber eher symbolischen denn realistischen Charakter hat.</li> </ul>
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



<b>Ad. 2.1.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Waren einzelne Delikte des zu beurteilenden Menschen ausgesprochene <i>Jugendsünden</i>, so ist zu beachten, dass über 50% der im Jugendalter Straffälligen nie wieder in entsprechenden Vorgängen auftauchen.</li> <li>▪ Manches Beziehungsdelikt hat auch eine <i>einmalige, unwiederholbare Komponente</i>, so z.B. die affektbesetzte Aktion gegen den eigenen Vater in einer sozial sehr gestörten Familie oder gegen den jahrelangen sexuellen Missbrauch durch den Schwiegervater.</li> <li>▪ <i>Beziehungsdelikte mit Gewalt im sozialen Nahbereich</i>, z.B. bei Lebenspartnerinnen, sind anders zu bewerten. Hier besteht die Gefahr, ähnliche Konstellationen mit anderen Partnerinnen wieder herzustellen (z.B. die Bedrohung des eigenen Selbstwertes, wenn die Freundin droht, einen zu verlassen). Insbesondere eine reale oder vermutete Trennungssituation kann aus diesen Gründen eine Eskalation einleiten und ist als gravierender Risikofaktor zu bewerten.</li> </ul>
-----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Ad 2.2.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine <i>entwickelte soziale Integration</i>, Einbindung in Vereine und soziale Netze sind meist eine gute Hemmung gegen das Ausleben von heftigen Gewaltimpulsen. Menschen mit der Norm entsprechenden sozialen Bindungen können möglicherweise heftige verbale Drohungen ausgestossen haben. Man sollte, wenn möglich im direkten Kontakt, prüfen, ob hier nicht eine Ventilfunktion der Drohung vorliegt, also sich jemand Luft gemacht hat.</li> <li>▪ Ungefähr 95% der aktenkundigen Gewaltdelikte werden von Männern begangen, besonders aktiv ist die Altersgruppe zwischen 16 und 30 Jahren. Allerdings sind auch die Opfer von Gewalttaten zu 75% männlich. Das Phänomen, dass bei einigen Amoktaten <i>massiv mehr weibliche Opfer</i> gezählt wurden, sollte in die Präventionsarbeit einfließen. Das heisst natürlich nicht, dass Frauen die besseren Menschen sind, aber die Wahrscheinlichkeiten, dass sie zur Gewalttat greifen, ist geringer. Allerdings ist nicht auszuschliessen, dass auch spektakuläre Formen der Selbstschädigung als Druckmittel eingesetzt werden.</li> </ul>
----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Drohungen mit Suizid kommen bei Frauen recht häufig vor.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Hat ein Betroffener eine <i>psychiatrische Störungsdiagnose</i>, sollte geprüft werden, ob es sich um eine einmalige Episode handelte, z.B. eine Störung im Jugendalter. Eventuell war die psychotische Episode drogeninduziert und ist möglicherweise vollständig abgeklungen. Als Warnsignale sollten v.a. die oben geschilderten, speziellen Konstellationen (Sucht, Wahnideen) angesehen werden.</li><li>▪ Wenn bei Polizei und <i>Strafregister keinerlei Eintragungen</i> vorliegen, spricht dies eher für die Wahrscheinlichkeit, dass jemand seinem Ärger in drohender Form Luft gemacht hat.</li></ul>
<b>Ad.2.3.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Fähigkeit, in entstandenen Konflikten die eigenen Anteile erkennen und benennen zu können, spricht für eine gewisse <i>Reife der Ich-Funktionen</i>. Hier kann Verhandlung, Konfliktmanagement oder sogar Mediation ansetzen.</li><li>▪ Auch wenn jemand bei hohem Affekt in der Lage ist, auf <i>Verhandlungsangebote</i> zu reagieren und erwachsenes Verhalten zu zeigen, spricht das gegen unkontrollierte Gewaltdurchbrüche.</li><li>▪ Menschen, die fähig sind, für sich und ihr soziales Umfeld <i>Wünsche und Ziele</i> zu formulieren, können Energie aufwenden, um sich in der Gegenwart auf die Zukunft auszurichten.</li><li>▪ Gewalt entsteht eher durch eine Haltung <i>der Wut und Rache</i> (gegenüber der ganzen Welt), gepaart mit Ziellosigkeit und möglicherweise sogar Verzweiflung (eine Art Tunnelblick).</li><li>▪ Ein gewichtiges Moment ist auch, ob der Drohende in der Lage ist, sich die <i>Konsequenzen seines Tuns</i> vorzustellen. Was würde für ihn und sein Umfeld aus der Ausführung der Drohung folgen? In der Rage gilt eher das „Koste es was es Wolle-Prinzip“ - wer sich möglicher Kosten bewusst wird, geht weniger wahrscheinlich zu unkalkulierbaren Impulshandlungen über.</li><li>▪ Mit <i>Gesprächen</i> über Ziele und die möglichen Folgen eines Gewaltdurchbruchs können auch aufgebrachte Mitmenschen von ihren Vorhaben abgebracht werden. Natürlich braucht es dazu einen Kontaktaufbau und ein gewisses Verhandlungsgeschick.</li></ul>

## Verwendete Literatur

**Dittmann**, Volker (2009): *Kriterienliste*, beschrieben und erklärt in: Bruno Sutter: *Beurteilung der Gemeingefährlichkeit durch Strafvollzugsbehörden anhand des Kriterienkataloges*.

URL: [www.ccfw.ch/ccfw\\_suter\\_gemeingefahrlichkeit.pdf](http://www.ccfw.ch/ccfw_suter_gemeingefahrlichkeit.pdf) [Stand: 14.02.2011]

**Hohmann**, Christa (2007): *Amoklauf. Untersuchung eines Phänomens und Analyse seiner Darstellung*. Universität Hamburg: Hamburg.

**Lempert**, Joachim / **Oelemann**, Burkhard (1995): *"...dann habe ich zugeschlagen"*. Männer-Gewalt gegen Frauen. Konkret Literatur Verlag: Hamburg.

**Nedopil**, Norbert / **Dittmann**, Volker (1997): *Forensische Psychiatrie. Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht*. C.H. Beck: München.

**Urbanik**, Frank et al (2006): *Drohungen als Vorboten schwerer Gewalttaten*. In: *Fortschritte der Neurologie und Psychiatrie*, 74, 337-345.

**Robertz**, Frank J. / **Wickenhäuser**, Ruben, Philipp (2010): *Der Riss in der Tafel: Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule*. Springer, Berlin.

Dr. Dieter Bongers

### Mitarbeit:

Barbara Umiker Krüger, SID

Dieter Leutwyler, SID Kommunikation

Dominik Fricker, SID Kommunikation